

Anlage 2 – Kostenübersicht ab 1. Juli 2021

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekassenleistung	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
+ Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	926,37 €	926,37 €	926,37 €	926,37 €
= Pflegebedingte Aufwendungen	1.696,37 €	2.188,37 €	2.701,37 €	2.931,37 €
+ Ausbildungsumlage	64,49 €	64,49 €	64,49 €	64,49 €
+ Pflegeausbildungsfond **	52,39 €	52,39 €	52,39 €	52,39 €
+ Unterkunft	351,05 €	351,05 €	351,05 €	351,05 €
+ Verpflegung	287,16 €	287,16 €	287,16 €	287,16 €
+ Investitionskosten	503,15 €	503,15 €	503,15 €	503,15 €
= Heimentgelt	2.954,61 €	3.446,61 €	3.959,61 €	4.189,61 €
- Pflegekassenleistung	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
= Eigenanteil	2.184,61 €	2.184,61 €	2.184,61 €	2.184,61 €
Tatsächlicher Betrag*	2.184,46 €	2.184,65 €	2.184,54 €	2.184,51 €

*Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen und täglichen EEE kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

** Dieser Betrag variiert, da die Leistung Tag genau abgerechnet wird

Die oben genannten Preise verstehen sich pro Person und Monat.

Eine Pflegekassenleistung setzt eine gesetzliche oder private Versicherung sowie einen entsprechenden Leistungsbescheid voraus. Sollte das eigene Einkommen / Vermögen nicht zur Deckung des Eigenanteils ausreichen, so ist eine Bezuschussung mit Sozialhilfemitteln möglich.

Mit den Pflegekassen ist unabhängig von dem Pflegegrad gemäß § 43 b SGB XI ein Vergütungszuschlag für diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von monatlich 168,41 € vereinbart worden. Der Zuschlag wird vollständig von der Pflegekasse getragen bzw. im Falle der privaten Pflegeversicherung von dieser, im Falle der Beihilfe-/Heilfürsorgeberechtigung jedoch nur anteilig im Rahmen des Versicherungsschutzes, erstattet. Für Bewohner, die nicht pflegeversichert sind, wird dieser Zuschlag nicht gezahlt.